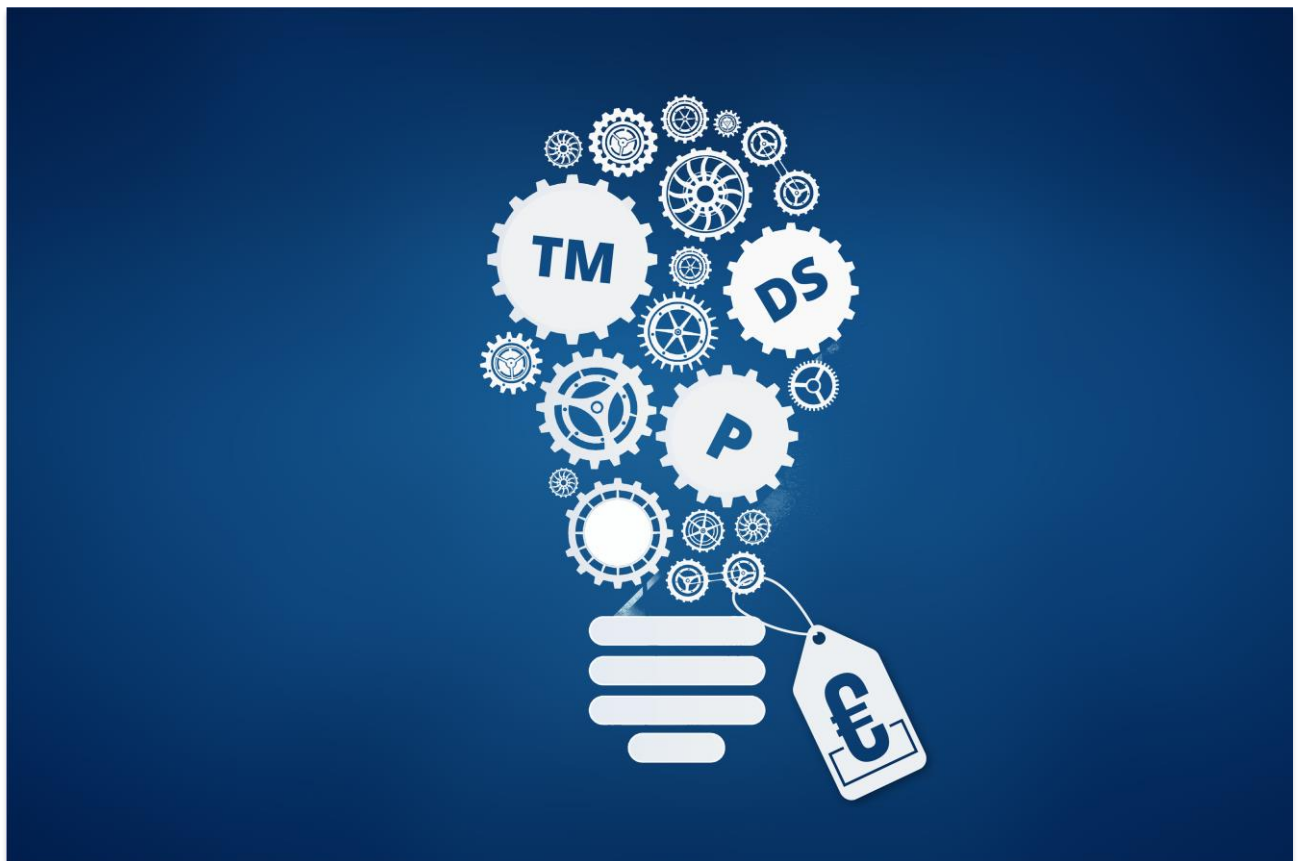


Nutzung von Bündeln von Rechten des geistigen Eigentums durch EU-Unternehmen 2014/2015



Oktober 2020

Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie geht es um EU-Unternehmen, die in den Jahren 2014/2015 für dieselben Produkte verschiedene Arten von Rechten des geistigen Eigentums gleichzeitig benutzt haben. Die Stichprobe umfasst insgesamt 63 286 Unternehmen, die zusammen 76 202 europäische Patente, 98 257 Unionsmarken (UM) und 21 676 eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGM) besitzen. Diese Rechte des geistigen Eigentums stellen 48,2 %⁽¹⁾ der insgesamt beim EUIPO und beim EPA von Unternehmen der Europäischen Union (EU) in diesem Zeitraum angemeldeten Rechte dar.

Von den Unternehmen in dieser Stichprobe haben 8,3 % mehr als eine Art von Rechten des geistigen Eigentums angemeldet. Die von diesen Unternehmen angemeldeten Rechte entsprechen 35,7 % aller Rechte des geistigen Eigentums in der Stichprobe. Von diesen Unternehmen wiederum haben in dem genannten Zeitraum 1 % alle drei Arten von Rechten des geistigen Eigentums (Patente, Marken und Geschmacksmuster) angemeldet. Das entspricht 16,8 % aller beim EUIPO und EPA eingetragenen Rechte des geistigen Eigentums von Unternehmen der Stichprobe. Diese Zahlen deuten auf eine starke Konzentration von Rechten des geistigen Eigentums hin.

Die Hälfte aller eingetragenen Geschmacksmuster und Patente gehört den Unternehmen aus der Stichprobe. Dazu stammen 45 % der Geschmacksmusteranmeldungen von Unternehmen, die auch Marken anmelden. Bei Markenmeldungen hingegen ergibt sich ein anderes Bild. Die meisten Marken (knapp 80 %) werden von Unternehmen eingereicht, die nur Marken, aber keine Geschmacksmuster oder Patente anmelden.

Patente sind die Rechte des geistigen Eigentums, die am häufigsten zusammen mit anderen Rechten genutzt werden. Unternehmen, die sowohl Marken als auch Patente anmelden, haben für jede Marke fast vier Patente angemeldet; Unternehmen, die sowohl Geschmacksmuster als auch Patente anmelden, haben für jedes Geschmacksmuster 6,5 Patente angemeldet. Wenn ein Unternehmen sowohl Geschmacksmuster als auch Marken anmeldet, dann entfallen auf ein Geschmacksmuster 1,5 Marken.

Die Unternehmen mit mehreren Rechten des geistigen Eigentums haben ein großes wirtschaftliches Gewicht, denn sie vereinen 31,9 % der Arbeitsplätze und 35,5 % der Umsätze der Stichprobe auf sich. Auf Unternehmen, die alle drei Arten von Rechten des geistigen Eigentums anmelden, entfallen 14,1 % der Arbeitsplätze und 16 % des Umsatzes.

Die Größe der Unternehmen ist von Bedeutung. Je größer das Unternehmen, desto wahrscheinlicher ist es, dass es mehrere Rechte des geistigen Eigentums besitzt. Über 20 % aller großen Unternehmen haben mehr als eine Art von Rechten des geistigen Eigentums angemeldet, bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind es nur 7 %. Mehr als 64 % aller von Großunternehmen angemeldeten Rechte des geistigen Eigentums werden gleichzeitig genutzt, während es bei den von KMU angemeldeten Rechten 20 % sind.

⁽¹⁾ Im Einzelnen machen sie 55,9 % der Patente, 43,4 % der Marken und 49,2 % der Geschmacksmuster aus.

Die Studie zeigt außerdem erhebliche Unterschiede zwischen den Branchen auf. Dabei reicht die Spanne von 15 % Industrie- und Bergbauunternehmen mit mehreren Rechten des geistigen Eigentums bis hin zu lediglich 6 % Unternehmen der Sektoren Dienstleistungen, Handel und Versorgungsbetriebe, die mehrere Rechte des geistigen Eigentums gleichzeitig nutzen. Dies ist nicht überraschend, denn diese Branchen melden auch relativ wenige Patente an.

Nutzung von Bündeln von Rechten des geistigen Eigentums durch EU-Unternehmen 2014–2015

Oktober 2020